



STADT PENZBERG

www.penzberg.de

Ökologischer Kriterienkatalog der Stadt Penzberg

Empfehlungen für nachhaltiges Bauen

Vorbemerkungen:

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen Luft, Boden, Wasser, der sorgsame Umgang mit der Natur und den begrenzten Rohstoffen ist inzwischen zur allgemein anerkannten Verpflichtung geworden. Neben der öffentlichen Hand erklären auch immer mehr Unternehmen den Umwelt- und Klimaschutz, den Artenschutz oder die Nachhaltigkeit zu Leitlinien ihres Handelns.

Angesichts dieser Entwicklung und in Verantwortung sowohl für die Lebensqualität der Bürger ihrer Stadt als auch in einer globalen Perspektive hat die Stadt bereits verschiedene Grundsatzbeschlüsse gefasst. Dazu gehören das Integrierte Klimaschutzkonzept, Penzberg als Fairtrade-Stadt und als glyphosatfreie Kommune.

Umweltschutzmaßnahmen beim Bauen bedeuten nicht zwangsläufig höhere Baukosten. Angesichts der langen Lebensdauer von Gebäuden sind hohe Bauqualität und langfristige Überlegungen sinnvoll. In der Gesamtbetrachtung sind über die Anfangsinvestition hinaus die laufenden Kosten für Energieverbrauch, Betrieb und Unterhalt einzubeziehen. Investitionen in die Bauqualität tragen somit zur Wertbeständigkeit des Gebäudes bei.

Inhalte des "Ökologischen Kriterienkatalogs":

Die **Ziele** des Kriterienkatalogs sind:

- Sparsamer Umgang mit Rohstoffen und Energie
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Schaffung gesunder Wohnverhältnisse
- Günstige Energie- und Lebenszykluskosten

Der Kriterienkatalog ist eine Empfehlung für alle Bauvorhaben auf städtischem Gebiet.

1. Gebäudeplanung

Im Sinne der Energieeinsparung sind kompakte Bauformen anzustreben, das heißt, die Hüllfläche der Gebäude ist im Verhältnis zu ihrem Volumen möglichst gering zu halten.

Zum Schutz vor sommerlicher Überhitzung sind vor dem Einsatz von Anlagen zur Gebäudekühlung Kühllasten durch bauliche Maßnahmen (z.B. Fassadengestaltung, Sonnenschutz) zu minimieren. Zur Deckung verbleibender Kühllasten sollten vorrangig erneuerbare Energien zum Einsatz kommen.

2. Baustoffe

Es sollten nur Materialien verwendet werden, die mit geringem (Primär-)Energieaufwand und geringer Schadstoffemission hergestellt und verarbeitet bzw. eingebaut werden können,

- die Gesundheit und das Wohlbefinden nicht beeinträchtigen,
- umweltschonend unterhalten, wiederverwendet oder beseitigt werden können.

Nicht empfehlenswert sind insbesondere:

- Tropenhölzer
- PVC-haltige Kunststoffbauteile wie Bodenbeläge, Rollladenpanzer usw.

Annehmbar sind PVC-haltige Fensterrahmen mit Calcium-Zink basierten Stabilisatoren. Das Rahmenmaterial sollte keine toxischen Schwermetalle (z.B. Blei, Cadmium) enthalten.

- (H)FCKW/CKW - und HBCD - haltige Dämmstoffe
- Aluminium in großflächigem Einsatz.

Der großflächige Einsatz von Aluminium ist annehmbar, wenn das eingesetzte Material nachweislich zum überwiegenden Teil aus Sekundäraluminium hergestellt wurde. Die Materialkombination Holz-Aluminium für Fensterrahmen ist möglich.

Empfohlen wird ferner:

- nur halogenfreien Kunststoff zu verwenden,
- beim Einsatz von Voranstrichen/Farben/Lacken/Klebstoffen lösemittelfreie, zumindest aber lösemittelarme Produkte zu verwenden,
- beim Einbau künstlicher Mineralfasern über die geltenden Festsetzungen der Gefahrstoffverordnung hinaus eine Abdichtung gegenüber Innenräumen vorzunehmen,
- der Einsatz regenerativer und nachwachsender Rohstoffe.

3. Wärmeschutz

Für die Einhaltung des geforderten Wärmeschutzes ist der „energetische Kriterienkatalog“ der Stadt Penzberg heranzuziehen. Des Weiteren ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in seiner aktuell gültigen Form zu berücksichtigen.

4. Haustechnik

4.1. Brennstoffe

Im Interesse der Luftreinhaltung ist folgendes zu beachten:

Im Bereich der Vertragsflächen ist die direkte Beheizung und Warmwasserbereitung mit Strom zu vermeiden.

Im Bereich der Vertragsflächen wird vorgeschlagen, auf jegliche Beheizung und Warmwasserbereitung mit festen und flüssigen Brennstoffen zu verzichten. Ausgenommen ist der Einsatz in Feuerungsanlagen, die im Hinblick auf ihren Schadstoffausstoß dem Stand der Technik entsprechen. Wenn ein Fernwärmeanschluss zu vertretbaren Anschlusskosten möglich ist, ist dieser vorzuziehen.

Den Stand der Technik erfüllen Feuerungsanlagen und Einzelöfen, die die Anforderungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) einhalten. Soweit es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen handelt, erfüllen diejenigen Feuerungsanlagen den Stand der Technik, die den Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) oder der „Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen“ bzw. „Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen) in den jeweils geltenden Fassungen entsprechen.

4.2. Solartechnik

Die Errichtung von Solaranlagen ist anzustreben.

4.3 Heizung

Es wird vorgeschlagen, ein Heizsystem mit effizienter Regelanlage und stromsparender Umwälzung des Heizwassers zu installieren.

Steht kein Fernwärmeanschluss zur Verfügung, sollten zur Wärmeerzeugung für die Grundlast grundsätzlich Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Blockheizkraftwerke (Mini-BHKW) verwendet werden, wenn dies wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist. Bei Einbau einer Solaranlage ist die Leistung und Steuerung des Heizsystems mit deren Anforderungen abzustimmen.

4.4. Klimatisierung und Gebäudekühlung

Auf Klimaanlage (mit Feuchte-, Wärme- und Kühlungsband) sollte verzichtet werden.

Mechanische Kühlgeräte und/oder Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sollten energieeffizient und vorrangig mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

In erster Linie ist der Einsatz von Klima- oder Lüftungsgeräten zu vermeiden. Hierfür ist der Einsatz von Sonnenschutzelementen oder die Verschattung durch Pflanzenbewuchs, welcher im Sommer Schatten spendet und im Winter solare Gewinne ermöglicht, zu prüfen.

4.5. Sanitärinstallationen

Für jede Wohnung ist ein eigener Kaltwasserzähler vorzusehen.

Zur Vermeidung von energetischen Verlusten wird bei der Haustechnik eine innenliegende, straff organisierte Installation mit kurzen Leitungswegen empfohlen.

Frischwasserstationen zur dezentralen Aufbereitung von Trinkwarmwasser werden zur Absenkung der Vorlauftemperaturen und damit Vermeidung unnötig hoher Zirkulationsverluste bei gleichzeitig optimierter TWW-Hygiene empfohlen.

4.6. Regenwassernutzung

Niederschlagswasser sollte, soweit möglich und zulässig, auf dem Grundstück versickern.

Bei der Versickerung von Niederschlagswasser ist der flächigen Versickerung über bewachsene Bodenpassagen vor anderen Versickerungstechniken nach Möglichkeit den Vorzug zu geben.

Zur Gartenbewässerung sollte Regenwasser verwendet werden, soweit dies mit dem Versickerungskonzept vereinbar ist.

5. Stellplätze

Es sollten nicht mehr Stellplätze errichtet werden, als in der Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg gefordert sind.

6. Außenanlagen

Für die Gestaltung der Außenanlagen sowie von Dächern und Fassaden ist die Stadtgestaltungssatzung der Stadt Penzberg in der geltenden Fassung einzuhalten.

Auf die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte grundsätzlich verzichtet werden. Die Verwendung von Tausalzen oder ätzenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Bitte beachten Sie die "Verordnung der Stadt Penzberg über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterszeit".

7. Artenschutz

In den Städten ist ein schleichender Quartiersverlust an Gebäuden für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten zu verzeichnen. Es sollten daher bei allen Gebäuden Quartiere für Gebäudebrüter (Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Fledermausarten) nachfolgendem Schlüssel installiert werden:

Bei Einfamilien- und Reihenhäusern 2 Quartiere pro Haus, bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbegebäuden mit mehr als 2 Geschossen bzw. ab 6m Wandhöhe mind. 0,2 Quartiere je lfm Fassadenlänge.

Eine der häufigsten Todesursachen von Vögeln in Städten ist die Kollision mit Glasflächen. Zur Vermeidung von Vogelkollisionen sollten freistehende, an Gebäude angebaute oder zwischen Gebäuden eingebundene Glaswände und Glasbauteile transluzent ausgeführt oder mit geeigneten, sichtbaren Markierungen zur Sicherung gegen Vogelkollisionen versehen werden.

Es wird empfohlen, sich von Experten des Landesbund für Vogelschutz (LBV) zur Neuschaffung von Quartieren und für Vogelschutz an Glasflächen beraten zu lassen. Das Beratungsangebot ist für Bauherren und deren beauftragte Planer kostenlos (www.lbv-muenchen.de/gebaeudebrueeter).

8. Energieberatung

Es wird vorgeschlagen, eine mind. 45-minütige, kostenlose Beratung durch unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale Bayern in der VHS-Penzberg zu Themen wie Energieträgerauswahl, Energiesparmaßnahmen, Regenwassernutzung oder Fördermittel zu vereinbaren.

Die Beratung ist nicht nötig, sofern ein qualifizierter Fachplaner/eine qualifizierte Fachplanerin (z. B. zertifizierter Energieberater/zertifizierte Energieberaterin) an der Gebäudeplanung maßgeblich beteiligt ist.

Einspeisevergütung für Solarstrom

Die Vergütung für die Einspeisung von Solarstrom wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegt und vom örtlichen Netzbetreiber bezahlt. Die Anlagen müssen vor Inbetriebnahme abgenommen werden.

Auskunft erhalten sie von:

Bayernwerk AG Netzcenter Penzberg Oskar-von-Miller-Straße 9
82377 Penzberg
Telefon (08856) 9275-0

Bayerisches Modernisierungsprogramm

Förderung von baulichen Maßnahmen, die nachhaltig die Einsparung von Heizenergie, Wasser oder eine CO₂-Minderung bei Miet- u. Genossenschaftswohnungen bewirken.

Auskunft erteilt das

Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Telefon (089) 2192-02

Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort

Auskunft erteilt die

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Friedrich-Ebert-Straße 9a

VHS Penzberg

Telefon (0800) 809 802 400, sowie Fachfirmen und Ingenieurbüros.

Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Auskunft erteilt das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referat 434/ 435/ 436, Frankfurter Str. 29- 35

65760 Eschborn/Ts. Telefon (0 61 96) 9 08-6 25

Zinsverbilligte Darlehen für Investitionen zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung in Wohngebäuden

Auskunft erteilen Banken und Kreditinstitute und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de